

Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Jülich

Da die Ruhefrist der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Jülich Feld 29 Reihe 17 Nr. 6-12 abgelaufen ist, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Feld 29 Reihe 17

Nr. 6: Henze, Rosina

Nr. 7: Hintzen, Emma Elfriede

Nr. 10: Weitz, Franz Joseph

Nr. 11: Bremer, Wilhelm Ferdinand

Nr. 12: Fils, Agnes

Grabsteine, Grabeinfassungen, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 31.12.2017 zu entfernen. Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, den 01.06.2017

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs